

14797/AB XXIV. GP

Eingelangt am 13.08.2013**Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.**

BM für Unterricht, Kunst und Kultur

AnfragebeantwortungBundesministerium für
Unterricht, Kunst und KulturFrau
Präsidentin des Nationalrates
Mag. Barbara Prammer
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: BMUKK-10.000/0227-III/4a/2013

Wien, 2. August 2013

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 15130/J-NR/2013 betreffend „regionale Qualitätsmanager“, die die Abg. Dr. Walter Rosenkranz, Kolleginnen und Kollegen am 13. Juni 2013 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

Zur Frage:

§ 18 Bundes-Schulaufsichtsgesetz wurde durch die Novelle BGBl. I Nr. 28/2011 neu gefasst. Das dort geregelte Qualitätsmanagement ist durch die Beamten der Schulaufsicht und durch Lehrer, die mit Schulaufsichtsfunktionen betraut sind, auszuüben. Der Gesetzgeber hat mit dieser funktionellen Neupositionierung das Aufgabenprofil der Schulaufsicht geändert, nicht jedoch Personal(kategorien) abgeschafft.

Die Bundesministerin:

Dr. Claudia Schmied eh.

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.